



Aktenzeichen	Datum		
1704.1.6	08.01.2024		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Klimaschutz und Mobilität	Klimaschutz und Mobilität Frau Hoffmann		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt- und Landwirtschaftsaus- schuss	01.02.2024	öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	27.02.2024	öffentlich	Vorberatung

Betreff
**Antrag der Kreisrätin Petra Daisenberger (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) vom 06.11.2023;
Mobilitätsförderung im Bereich Fahrrad
- Kreistagsvorlage -**

Anlagen:
Antrag_Grüne_Mobilität im Landkreis_Förderung Lastenräder

Vorschlag zum Beschluss:

Die Verwaltung teilt den Antrag in zwei Beschlüsse auf:

- A) Es wird eine Förderung für die Anschaffung von Lastenrädern für Privatpersonen mit Hauptsitz im Landkreis Garmisch-Partenkirchen sowie Gewerbetreibende mit Sitz oder Niederlassung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen beschlossen.

Es werden insgesamt für das Kalenderjahr 2024 50 Lastenräder je 500 € gefördert. Die Förderung gilt nach Prüfung des Kaufvertrages sowohl für neue als auch gebrauchte Lastenräder. Die Verwaltung wird ermächtigt eine entsprechende Förderrichtlinie zu erstellen und diese umzusetzen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 25.000 € werden zusätzlich im Haushalt 2024 vorgesehen.

- B) Ein Verleihsystem für den Landkreis wird abgelehnt. Nach Prüfung seitens der Verwaltung wird die Erstellung eines Lastenrad-Verleihsystems auf Ebene interessierter Gemeinden empfohlen. Die Landkreisverwaltung kann dabei fachlich unterstützen.

Dieser Teil des Antrags wird im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen durch die Kreisrätin Tessy Lödermann vor der Abstimmung zurückgezogen.

Sitzung Kreisausschuss am 27.02.2025:

Frau Kreisrätin Christl Freier erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass sie diesen Antrag zunächst zurückstellen möchten.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Mit Schreiben vom 06.11.2023 beantragte Kreisrätin Petra Daisenberger der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN verschiedene Förderungen im Bereich Lastenräder für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen.

Die Verwaltung hat den Antrag in zwei Beschlüsse aufgeteilt und wird dies im nachfolgenden Sachvortrag begründen.

Der Antrag samt Begründung ist als Anlage beigefügt.

II. Sach- und Rechtslage

In Deutschland und Österreich existieren aktuell über 90 Kaufprämien-Programme für private und gewerbliche Lastenräder von Kommunen (Quelle: cargobike.jetzt). Bis zur Haushaltssperre 2023 wurden auch gewerbliche Lastenräder von der BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) auf Bundesebene gefördert. Auch im Landkreis Garmisch-Partenkirchen wurde in der Vergangenheit eine Förderung für Lastenräder aufgelegt. In den Jahren 2020/2021 konnte über die Zugspitz Region GmbH ein Zuschuss über 500€ je Lastenrad beantragt werden. Insgesamt wurde so der Kauf von 30 Lastenrädern bezuschusst. Um umweltfreundliche Mobilität weiter zu bestärken, ist eine Förderung von Lastenrädern für Privatpersonen sowie Gewerbetreibende vor allem für Alltagswege sinnvoll.

Daher werden im Folgenden die Teilnahmebedingungen für eine mögliche Förderung von Lastenrädern unter A) aufgeführt:

- A) Für die Lastenförderung empfiehlt die Verwaltung Lastenräder ohne/ mit Pedelec-Antrieb, die mindestens eine Lastenzuladung von 40 Kilogramm (zuzüglich Fahrergewicht) haben zu fördern. Je Antragsteller ist nur ein Lastenrad förderfähig. Hier spielt es keine Rolle, ob das Lastenrad gebraucht oder neu gekauft wird. Zur Antragstellung muss eine Kaufrechnung sowie die Seriennummer des Lastenrads vorgewiesen werden. Das Lastenrad ist nach erfolgreicher Antragstellung für 3 Jahre von anderen Fördertöpfen ausgeschlossen. So kann verhindert werden, dass ein Lastenrad von unterschiedlichen Personen mehrfach gefördert wird. Leasing ist von der Förderung ausgeschlossen. Die Verwaltung schlägt zur besseren Kostenplanung vor insgesamt 50 Lastenräder zu je 500€ für das Kalenderjahr 2024 zu fördern. Eine entsprechende Förderrichtlinie wäre durch die Verwaltung zu erstellen und umzusetzen. Die Durchführung des Projektes wäre im Rahmen der aktuellen Personalausstattung der Stabsstelle Klimaschutz & Mobilität darstellbar.

Unter B) wird erläutert, weshalb die Verwaltung den Antrag für ein landkreisweites Verleihsystem ablehnt:

- B) Deutschlandweit gibt es keine Erfahrung zu einem Lastenrad Verleihsystem auf Landkreisebene, da der Bedarf von Kommune zu Kommune unterschiedlich ist. Bei der Erstellung eines Verleihsystems gibt es mehrere Bestandteile, die mitberücksichtigt werden müssen: Von der Anschaffung der Fahrzeuge, über die Standorte (stationsbasiert von A nach A oder A nach B oder ein Free-Floating-Konzept A nach außerhalb der eigenen Kommune), der Ausleihprozess (App, Website, ggfs. Bezahlssystem), Flottenmanagement (technischer Service, ggfs. Redistribution, IT-Backend), bis hin zur Bewerbung und

Öffentlichkeitsarbeit sowie auch dem Monitoring.

Die Vielzahl an Projektbestandteilen wäre zum einen personell für die Verwaltung aktuell nicht darstellbar, zum anderen bedürfte es einer klaren Abgrenzung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen Landkreis und Kommunen. Darüber hinaus ist eine Abschätzung der Investitions- sowie Unterhaltskosten derzeit nicht abschätzbar.

Für interessierte Kommunen bietet die Landkreisverwaltung Kontakt zu dem Netzwerk TINK (Transportrad Initiative Nachhaltiger Kommunen) an sowie zu cargobike.jetzt, die Kommunen beratend unterstützen.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach GeschO KT: Vorberatung im Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss sowie dem Kreis-ausschuss und Entscheidung im Kreistag.

Sitzung Kreisausschuss am 27.02.2025:

Frau Kreisrätin Christl Freier erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass sie diesen Antrag zunächst zurückstellen möchten.

Finanzielle Auswirkungen? Ja

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €25.000 (Beschluss A)	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €		
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt				